

II-4910 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2414 13

1992 -02- 20

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Herausgabe einer Informationszeitschrift des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich für die Beamten des Aktiv- und Ruhestandes

Das Magazin des Innenministeriums (Öffentliche Sicherheit) hatte in der Mainummer 1991 über Geschäfte mit den Namen "Polizei" und "Gendarmerie" berichtet.

Es hieß u.a., daß es einige Publikationen gebe, die den Namen "Polizei" bzw. "Gendarmerie" für geschäftliche Zwecke mißbrauchen.

Wörtlich war zu lesen: "Diese Blätter wollen sich entweder vom Titel her oder auf andere Weise einen "offiziösen Charakter" aneignen. Dadurch werden Inserenten verunsichert und die Exekutive in Mißkredit gebracht".

Betrachtet man die bislang erschienen Exemplare der Zeitschrift "Gendarmerie Oberösterreich", muß man annehmen, daß es sich um ein offizielles Organ des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich handelt. Bestärkt wird man in der Annahme durch das Impressum. Herausgeber ist das Landesgendarmeriekommando, für den Inhalt verantwortlich ist Oberst Garstenauer und als "Chefredakteur" zeichnet der Gruppeninspektor Paul Hainzl. Medieninhaber ist eine private Verlagsgesellschaft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wie ist es mit dem kommerziellen Status der Zeitschrift "Gendarmerie Oberösterreich" bestellt?
2. Fließen dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich seitens des LEIRO-Verlages finanzielle Mittel zu?
3. Wenn ja, in welcher Höhe pro Ausgabe?

4. Wie steht es mit der Verbuchung und der Zweckzuführung dieser Mittel?
5. Wie hoch ist die Summe für die Ausgaben 1 bis 4?
6. Wie steht es mit der Honorierung der Beiträge?  
Erfolgte diese via dem Landesgendarmeriekommando direkt?
7. Wann wurde Gruppeninspektor Hainzl mit der Leitung der Redaktion betraut und klangvoll als "Chefredakteur" eingesetzt?  
Wer gestand diese Installierung zu?
8. Gruppeninspektor Hainzl besorgt vermutlich die Agenden eines "Chefredakteurs" während der Dienstzeit. Waren diesem Beamten bislang Entschädigungen (Honorierungen) seitens des Landesgendarmeriekommandos oder des LEIRO-Verlages zugekommen?  
Wenn ja, in welcher Höhe seit Erscheinen der Zeitschrift?
9. Man weiß, daß Gemeinden, Fremdenverkehrsverbände und Firmen zur Insertion eingeladen waren. Solche Einladungen sind vielfach auch telefonisch erfolgt. Waren von Gruppeninspektor Hainzl oder anderen Beamten des Landesgendarmeriekommandos für die Zeitschrift "Gendarmerie Oberösterreich" Anzeigen geworben worden?  
Wenn ja, von wem und in welcher Höhe?
10. Ist die Anzeigenwerbung als Nebenbeschäftigung gemeldet und genehmigt worden?  
Wenn ja, wann und unter welcher(n) Geschäftszahl(en)?
11. Wie verhält es sich hinsichtlich des Materialaufwandes (Porti, Kanzleimaterial)?
12. War bislang bei der Abwicklung der Herausgabe (Redaktion) auf den dienstlichen FAX zurückgegriffen worden?  
Wenn ja, wie oft?  
Welcher Kostenaufwand ergab sich und erfolgt der Rückersatz?
13. Gruppeninspektor Hainzl wickelte Zeitschriften-Agenden auch unter seinem Namen ab. Erfolgte diese Tätigkeit mit Billigung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich?
14. Es erschien auch der Kalender "Die Bundsgendarmerie". Gruppeninspektor Hainzl war involviert. Wie sieht es mit seiner Tätigkeit und der Honorierung aus?
15. Werden auch von anderen Landesgendarmeriekommanden gleichfalls Zeitschriften und Kalender herausgegeben?  
Wenn ja, ist der Vorgang ähnlich gelagert?